



# HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2015

Plenum

## **Antrag der Fraktion der FDP betreffend echte Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verwirklichen - Blockadehaltung Hessens im Bundesrat aufgeben**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 10. Juni 2015, wonach die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe voraussetzen, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und das eigene Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann. Der Landtag betont, dass er Diskriminierungen aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität so weit wie möglich abbauen will und Intoleranz sowie Ausgrenzung entschlossen entgegentritt.
2. Der Landtag sieht - insbesondere vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung - in der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare die einfachste und beste Möglichkeit, um bestehende Diskriminierungen umfassend abzuschaffen.
3. Der Landtag kritisiert die Enthaltung der Landesregierung hinsichtlich der Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen (Bundesratsdrucksache 274/15) in der Sitzung des Bundesrates am 12. Juni 2015. Der Landtag stellt fest, dass die Enthaltung aufgrund des Abstimmungsmodus im Bundesrat faktisch eine Ablehnung der Initiative vonseiten des Landes Hessens darstellt, da Beschlüsse im Bundesrat nach Art. 52 Abs. 3 des Grundgesetzes nur mit absoluter Mehrheit der Gesamtstimmzahl gefasst werden können. Der Landtag bedauert daher, dass die Uneinigkeit von CDU und Bündnis 90/Die Grünen dazu geführt hat, dass Hessen kein klares Signal zur längst überfälligen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare gesendet hat.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihre Blockadehaltung bezüglich der Öffnung der Institution der Ehe und damit gegen eine vollständige rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare endlich aufzugeben und entsprechende Gesetzesinitiativen im Bundesrat künftig positiv zu begleiten. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus dazu auf, sich im weiteren Beratungsverfahren bezüglich des Gesetzesantrags der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen sowie Nordrhein-Westfalen (Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts, Bundesratsdrucksache 273/15) im Bundesrat für eine Klarstellung der Rechte für eingetragene Lebenspartnerschaften - insbesondere eine sinnvolle Übergangsregelung - einzusetzen, um Lebenspartnern die Ehe zu öffnen.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Juni 2015

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**